

Berufsbild

für evangelisch-reformierte Sigristen,
Mesmer und kirchliche Hauswarte



**Schweizerischer
Sigristen-Verband
(SSV)**

1. Einleitung und Grundlagen

Der Sigrüst / Mesmer¹ / kirchliche Hauswart² ist verantwortlich für die Pflege der Kirchen, des Kirchgemeindehauses und anderer kirchlicher Räume, deren technische Anlagen und Umgebung, soweit diese Eigentum der Kirchgemeinde ist, sowie für die umgängliche Betreuung der Personen, welche die Anlässe an diesen Orten besuchen. Er trägt den Gottesdienst und das Gemeindeleben mit.

Zweck des Berufsbildes

Mit diesem Berufsbild soll die Tätigkeit eines Sigrüsten mit den vielfältigen Aufgaben und den dazu erforderlichen Fähigkeiten näher umschrieben werden. Einerseits soll es den Kirchgemeinden als Orientierung für die Anstellung und Begleitung ihrer Sigrüsten dienen. Zugleich soll es die berufliche Identität dieses wichtigen kirchlichen Dienstes klären sowie Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung schaffen.

Tätigkeit

Die Aufgaben eines Sigrüsten-Dienstes sind je nach Art und Grösse einer Kirchgemeinde sehr unterschiedlich. Zudem können je nach Bedarf der Kirchgemeinde und Fähigkeiten des Sigrüsten gewisse Aufgaben im Vordergrund stehen und andere eher nebensächlich sein. Die aufgeführten Aufgaben (Kap. 2) dienen lediglich als Hilfestellung. Die konkreten Aufgaben sind von den Kirchgemeinden für jede Stelle in einem Pflichtenheft festzuhalten und periodisch zu überprüfen.

Unabhängig von den konkreten Aufgaben ist jedoch zu beachten: Sigrüst ist ein kirchlicher Dienst, der gemeinsam mit den anderen Diensten dem Aufbau der Gemeinde dient. Er beschränkt sich nicht auf Hauswarts- und Reinigungsarbeiten. In der Begleitung von Gottesdiensten und der Unterstützung des alltäglichen kirchlichen Lebens hat er auch wesentliche geistliche Bezüge. Zur Gewährleistung eines angenehmen Hausklimas, einer guten Zusammenarbeit und reibungslosen Veranstaltungsabläufen wirken Sigrüsten als Informationsdrehscheibe zwischen Besuchenden, Gemeindegliedern, Mitarbeitenden und Kirchenvorsteherschaft. Durch ihre Präsenz in den Gebäuden und Anlagen der Kirchgemeinde sind sie zentrale Ansprechpersonen für Gemeindeglieder und Gäste. Da sie als Vertretende und Gastgeber der Kirchgemeinde wahrgenommen werden, ist es wichtig, dass Sigrüsten sich dieser Rolle bewusst sind, ein dem jeweiligen Anlass angemessenes Auftreten pflegen und sich mit der reformierten Landeskirche und deren Auftrag identifizieren.

Im Berufsbild wird die Bezeichnung Sigrüst verwendet. Es schliesst alle weiblichen Mitarbeiter sowie Mesmer und kirchliche Hauswarte mit ein.

¹ In der Ostschweiz (GR, AR, AI, SG, TG, SH) wird der Sigrüst «Mesmer» genannt. Das Wort leitet sich vom mittellateinischen «mansionarius» (Haushüter) ab. Die Aufgaben sind die gleichen.

² Die Tätigkeit kirchlicher Hauswarte entspricht weitgehend derjenigen von Sigrüsten/Mesmer. In der Regel begleiten sie aber keine/wenige Gottesdienste, Feiern oder Konzerte in Kirchengebäuden.

2. Aufgaben

1) Gottesdienste und Kasualien

- Vorbereitung des Kirchenraumes und dessen, was für die Gottesdienste und Feiern nötig ist
- Fachgerechter Umgang mit Abendmahl- und Taufgeschirr
- Ansprechperson von Ortpfarrern und Stellvertretenden
- Läutdienst und Einhalten der Läutordnung
- Begleitung von Gottesdiensten durchs Mitgestalten eines würdigen gottesdienstlichen Rahmens
- Bedienung der technischen Anlagen
- Empfang, Betreuung und Verabschiedung von Gottesdienstbesuchenden ("Willkommenskultur")

2) Kirchliche Anlässe

- Koordination der Raumbelegung und Organisation der Wochenabläufe
- Absprachen mit den Mitarbeitenden und Gruppen zur Nutzung der Räume
- Einrichtung von Räumlichkeiten, technischen Hilfsmitteln, Lautsprecheranlage und Licht
- Mitwirkung bei der Gestaltung der äusseren Abläufe von Veranstaltungen

3) Veranstaltungen externer Nutzer

- Anlaufstelle für Nutzer und deren Anliegen (Triagefunktion)
- Einführung von externen Nutzern
- Einrichtung der Räumlichkeiten
- Instruktion der technischen Hilfsmittel
- Instruktion über geltende Hausordnung

4) Unterhalt und Pflege der Gebäude und Anlagen

- Überwachung und Unterhalt der Gebäude und Anlagen
- Reinigung und Pflege von Räumen, sanitären Anlagen
- Pflege von Aussen- und Gartenanlagen, Winterdienst
- Wartung und Bedienung technischer Anlagen und Geräte

5) Umweltschutz und Energieverbrauch

- Steuerung der Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Beleuchtungsanlagen
- Abfallentsorgung

6) Sicherheit

- Einhaltung von Gesundheits- und Hygienevorschriften
- Pflege der Schliessanlage und Schlüsselverwaltung
- Einhaltung der Suva-Vorschriften
- Notfälle: Alarmierung, Brandbekämpfung und erste Hilfe
- Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen (Feuerpolizeiliche Vorschriften)

7) Administration

- Raumreservierungen
- Korrespondenz
- Koordination von Arbeiten und Anlässen

8) Führungsaufgaben

- Einsatzplanung und Einweisung von Stellvertretern und Hilfskräften
- Einweisung und Kontrolle von Handwerkern, Gärtner
- Einweisung und Aufgabeneinteilung für freiwillige Mitarbeitende

9) Zusammenarbeit

Mit der Kirchgemeindevorstehererschaft

- Mitsprache bei Geschäften, die ihren Aufgabenbereich betreffen
- Vorschläge und Anträge im Rahmen der Aufgaben unterbreiten
- Auf Einladung Teilnahme an Sitzungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen
- Budgeteingaben und Budgetverantwortung im Rahmen der Kompetenzen

Mit den Mitarbeitenden

- Frühzeitige und zuverlässige Absprachen
- Auf Einladung Teilnahme an Sitzungen des Mitarbeitenden-Teams

10) Selbstmanagement

- Achten auf "work-life-balance" und gegebenenfalls Massnahmen beantragen
- Achten auf geistige und körperliche Gesundheit, insbesondere Erholungszeit
- Beantragen von Weiterbildungen

Neben den aufgeführten Aufgaben können je nach Kirchgemeinde weitere Tätigkeiten dazu kommen. Z.B. Kochen für Mittagstische, Gestaltung des Kirchenkaffees oder Apéros, Kollekten weiterleiten und/oder abrechnen, Kirchenführungen, Lehrlingsausbildung "Fachmann/-frau Betriebsunterhalt" usw.

3. Anforderungen und Fähigkeiten

Der Beruf des Sigristen gehört zu den Erwachsenenberufen. Das Berufsbild führt mögliche Anforderungen und Fähigkeiten auf. Im Einzelfall richten diese sich nach den konkreten Aufgaben im Pflichtenheft. Dabei ist zu beachten, dass Sigristen auch in ihre Rolle hineinwachsen müssen. Verschiedene Fähigkeiten können während einer Anstellung neu erworben oder weiterentwickelt werden. Sigristen sorgen in Absprache mit der Kirchenvorstehererschaft selber für ihre Weiterbildung, während zugleich auch die Kirchenvorstehererschaft die nötige Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden fördert.

Einige wichtige Fähigkeiten sind jedoch bereits bei der Anstellung besonders zu beachten: So ist es zum Beispiel zentral, dass sich Sigristen ihrer Rolle als Gastgeber bewusst sind und auch fähig sind, mit unterschiedlichsten Menschen zuvorkommend umzugehen. Auch auf ein hohes Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, zeitliche Flexibilität, Diskretion, die Fähigkeit sich in ein Team einzufügen, Meinungsverschiedenheiten zu besprechen, selbständiges Arbeiten und die Fähigkeit selbständig Entscheidungen treffen zu können, sind neben handwerklichem Geschick wichtige Voraussetzungen für diesen Beruf.

Persönlich

- Positive Einstellung zum christlichen Glauben und zur reformierten Landeskirche
- Interesse am gottesdienstlichen und kirchgemeindlichen Leben
- Integre Persönlichkeit
- Zuverlässigkeit und selbständiges Arbeiten
- Vernetztes Denken, Organisieren und Planen (Prioritätensetzung)
- Geistige und körperliche Beweglichkeit
- Zeitliche Flexibilität (unregelmässige Arbeitszeiten inkl. Wochenend-, Abend- und Feiertagsdienste)
- Achtsamkeit und Selbstfürsorge
- Aufgaben- und rollengerechtes Auftreten
- Diskretion

Fachlich

- Liturgisches Grundwissen
- Kirchengemeindliches Grundwissen
- Handwerkliches und technisches Geschick
- Sinn für Ästhetik und gestalterisches Flair
- Informatik- und Medien-Anwenderkenntnisse
- Reinigungs- und Gebäudeunterhalts-Grundwissen
- Grundwissen zu Umweltfragen
- Grundwissen von Sicherheitsbestimmungen (Feuerpolizeiliche Vorschriften)
- Grundwissen zu Budgetierung und Budgetkontrolle
- Sprachliche Fähigkeit

Sozial

- Kontaktfreude
- Pflege einer Willkommenskultur
- Fähigkeit zum Umgang mit verschiedenen Menschen und ihren Ansprüchen
- Kommunikationsfähigkeit
- Zusammenarbeits- und Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Führungsfähigkeit

4. Rahmenbedingungen in der Kirchgemeinde

- Ein Arbeitsvertrag regelt das Arbeitsverhältnis
- Die Aufgaben des Sigristen sind zudem in einem Pflichtenheft / Stellenbeschrieb festzuhalten. Dieses ist Bestandteil des Arbeitsvertrags und sollte periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden
- Im Pflichtenheft / Stellenbeschrieb sind auch die Kompetenzen (Befugnisse) festzuhalten (z.B. bezgl. Budget, Raumbelugung) sowie die direkte Ansprechperson in der vorgesetzten Behörde zu benennen
- Mit dem Sigrist ist in der Regel jährlich ein Mitarbeitergespräch (MAG) zu führen
- Die Arbeitszeit wird in einer geeigneten Monats- oder Wochenübersicht erfasst
- Erreichbarkeit und Pikettdienst sind gemäss Anstellungsgrad und örtlicher Gegebenheiten zu regeln
- Die Kompensation von Überzeit ist mit der vorgesetzten Behörde zu regeln. Freie Tage, Ferien und die dazugehörige Stellvertretung sind von der Kirchgemeinde zu gewährleisten
- Der Sigrist hat Anspruch auf ein freies Wochenende im Monat. Das heisst, 12 Samstag und 12 Freisonntage ohne Ferien.

ab November 2016

